

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zum Antrag der Abg. Klubobmann Egger MBA, Zweiter Präsident Dr. Huber und Weitgasser (Nr. 192 der Beilagen) betreffend eine Änderung des Salzburger Wohnbauförderungsgesetz 2015

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 15. Dezember 2021 mit dem Antrag befasst.

Klubobmann Abg. Egger MBA führt aus, dass es aufgrund der pandemischen Entwicklung weiterhin notwendig sei, im Bereich der Wohnbauförderung Möglichkeiten zu schaffen, um weiterhin schnelle und unbürokratische Unterstützung in Notlagen gewähren zu können. Konkret gehe es um das Aussetzen von Rückzahlungen, die Vermeidung von Härtefällen und die Gewährung von Wohnbeihilfen. Der vorliegende Gesetzesvorschlag zielle darauf ab, die Geltung jener COVID-19-Bestimmungen im Wohnbauförderungsgesetz, die in der Haussitzung am 1. April 2020 einstimmig zum Beschluss erhoben worden seien, bis 30. Juni 2022 zu verlängern. Darüber hinaus solle die Möglichkeit der weiteren Verlängerung bis 31. Dezember 2022 per Verordnungsermächtigung geschaffen werden.

Abg. Dr. Schöppl erklärt seine Zustimmung zum vorliegenden Antrag. Kritisch äußert er sich zur Verordnungsermächtigung bis zum 31. Dezember 2022. Seine Partei stehe Verordnungsermächtigungen immer kritisch gegenüber. Im konkreten Fall könne er die dringliche Notwendigkeit, dieses Haus nicht zu befassen, nicht erkennen.

In der Spezialdebatte gibt es zu den Ziffern 1. bis 5. keine Wortmeldungen und der gegenständliche Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt einstimmig den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr. 192 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 15. Dezember 2021

Der Vorsitzende:
Ing. Sampl eh.

Der Berichterstatter:
Egger MBA eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 15. Dezember 2021:
Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.